

Antrag:

1. Die Ratsversammlung beschließt den Beitritt von Neumünster zur Metropolregion Hamburg, verbunden mit einer Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Hamburg-Randkreise der Metropolregion.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen mit der Metropolregion bzw. der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise
 - a) das Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg,
 - b) die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Assoziierung der Stadt Neumünster in der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreiseabzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf diesen Grundlagen in den Gremien der Metropolregion sowie in der ARGE der Hamburg-Randkreise aktiv mitzuwirken und die Interessen der Stadt dort einzubringen.
4. Für die jährliche „Vollsitzung“ der ARGE der Hamburg-Randkreise werden neben dem Oberbürgermeister als ständigem Vertreter folgende drei Ratsmitglieder benannt:
 1.
 2.
 3.